



Bundesministerium für Arbeit und Soziales, 11017 Berlin

Herrn
Arne Semsrott
Open Knowledge Foundation Deutschland e.V.
Singerstraße 109
10179 Berlin

REFERAT	Ia2
BEARBEITET VON	Dr. Christine Ante
HAUSANSCHRIFT	Wilhelmstraße 49, 10117 Berlin
POSTANSCHRIFT	11017 Berlin
TEL	+49 30 18 527-6695
FAX	+49 30 18 527-1931
E-MAIL	ia2@bmas.bund.de
DE-MAIL	poststelle@bmas.de-mail.de
INTERNET	www.bmas.de

Berlin, 7. September 2017
AZ Ia2-17071-5/8

**Zugang zu amtlichen Informationen;
Ihre E-Mail vom 29. August 2017**

Sehr geehrter Herr Semsrott,

über Ihren mit E-Mail vom 29. August 2017 gestellten Antrag auf Zugang zu amtlichen Informationen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales ergeht der folgende

B e s c h e i d :

Dem Antrag auf Zusendung des wissenschaftlichen Gutachtens zum Einfluss von Interessenvertretungen durch Lobbyarbeit, das im Auftrag des BMAS im Jahr 2016 erstellt wurde, wird stattgegeben.

Gebühren werden nicht erhoben.

Begründung:

I.

Mit E-Mail vom 29. August 2017 bitten Sie mit Bezug auf die Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage (BT-Drucksache 18/13360) um Übersendung des wissenschaftlichen Gutachtens zum Einfluss von Interessensvertretungen durch Lobbyarbeit, das im Auftrag des BMAS im Jahr 2016 erstellt wurde. Hierbei handelt es sich um die Kurzexpertise „Einfluss von Interessensvertretungen durch Lobbyarbeit“, die vom Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik (ISG) Köln zur Vorbereitung des Fünften Armuts- und Reichtumsberichts erstellt wurde.

Ihre Anfrage wird als Antrag gemäß § 1 Absatz 1 des Gesetzes zur Regelung des Zugangs zu Informationen des Bundes (Informationsfreiheitsgesetz - IFG) verstanden.

II.

Nach § 7 Absatz 1 IFG bin ich für die Entscheidung über Ihren Antrag zuständig. Dieser betrifft Informationen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS), über die zu verfügen ich berechtigt bin.

Sie haben Anspruch auf Zugang zu diesen Informationen. Ihrem Antrag entsprechend übersende ich als Anlage ein Exemplar der Kurzexpertise „Einfluss von Interessensvertretungen durch Lobbyarbeit“.

III.

Bei den gewährten Informationen handelt es sich um eine einfache Auskunft im Sinne von § 10 Absatz 1 Satz 2 IFG. Der Bescheid ergeht daher gebührenfrei.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Wilhelmstraße 49, 10117 Berlin, einzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


